

## Mindestsicherung ist kein Almosensystem!

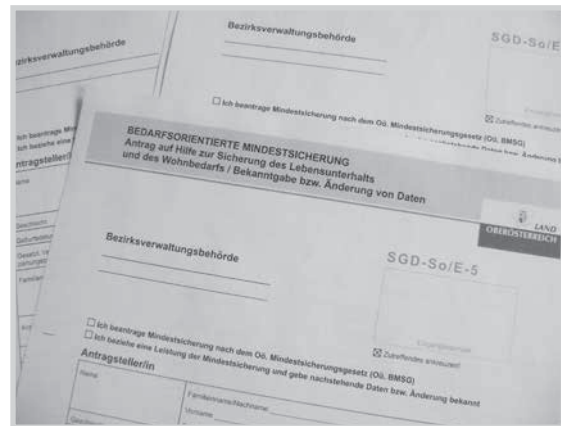
Mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) sollen materielle Notlagen abgedeckt werden: ganz in der Tradition der ehemaligen offenen Sozialhilfe, nur mit Verbesserungen (Beispiel Krankenversicherung) und österreichweiter Vereinheitlichung. Hier erfüllt dieses zweite soziale Netz eine wichtige Funktion und ist mangels anderer Absicherungen – beispielsweise durch eine Grundsicherung für alle – unverzichtbar. Auf die Leistungen zur Abdeckung des Lebensbedarfs besteht Rechtsanspruch, weitere Leistungsbereiche (z.B. Wohnen, Sonderbedarfe) sind noch nicht so gut verankert. **Norbert Krammer**

In der politischen Debatte und in den Medien wird seit Monaten sehr heftig über vermutete Grenzen der Belastbarkeit spekuliert, und immer wieder kommen Einsparungsideen zum Vorschein. Da hilft es nicht, dass die Realität keineswegs beängstigend ist: Die Gesamtausgaben für die BMS lagen österreichweit im Jahr 2014 noch bei 0,7 Prozent der Gesamtsozialausgaben und bleiben trotz aller Befürchtungen weiterhin deutlich unter 1 Prozent der Sozialausgaben. Ein Vergleich mit dem BIP lässt die Ausgaben sogar nur noch im Promillebereich (dzt. 0,2 Prozent) aufscheinen. Die Anzahl der LeistungsbezieherInnen ist ebenfalls überschaubar: Die offiziellen Daten der Statistik Austria weisen 153.000 unterstützte Haushalte im Jahr 2014 (aktuellste Vergleichszahlen) auf. Zwischen den Bundesländern gibt es große Unterschiede. Hier nimmt Wien eine Sonderstellung sowohl bei der Höhe der Ausgaben als auch bei den LeistungsbezieherInnen ein. Doch Wien steht gar nicht im Mittelpunkt der Spardiskussionen.

### Neiddebatte in Oberösterreich

Nein, es sind Bundesländer wie Oberösterreich, die das System Mindestsicherung in Frage stellen. Analysiert man die Bundesländerzahlen, lässt sich ein bedrohliches Szenarium objektiv nicht bestätigen: Die 17.600 LeistungsbezieherInnen (2014) machen nur rund 1,3 Prozent der öö. Wohnbevölkerung aus. In den Familien mit BMS-Bezug leben auch 5.300 Kinder, die nur so Lebenschancen

*Die 17.600 LeistungsbezieherInnen (2014) machen nur rund 1,3 % der öö. Wohnbevölkerung aus. In den Familien mit BMS-Bezug leben auch 5.300 Kinder, die nur so Lebenschancen*



erhalten. Die Neiddebatte zielt gerade in Oberösterreich in Richtung Asylberechtigte. Diese Personengruppe hat laut verbindlicher EU-Statusrichtlinie Anspruch auf BMS. Menschen die einen Asylantrag gestellt haben, bekommen noch keine BMS, sondern als AsylwerberInnen die geringere Grundversorgung. Erst mit Gewährung von Asyl besteht Anspruch auf BMS. Österreichweit wurden im Vorjahr laut UNHCR fast 90.000 Asylanträge gestellt, das sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerungszahl rund ein Prozent zusätzlicher Menschen. Gewiss bringt das vielfältige Herausforderungen mit sich - vom Spracherwerb bis hin zur Integration in den Arbeitsmarkt. Diese gesellschaftlichen Anforderungen sind kein Grund, die Mindestsicherung in Frage zu stellen.

Die Hürden für die subsidiäre Gewährung der BMS sind hoch und für alle AntragstellerInnen gleich: Einkünfte und Vermögen sind ebenso einzusetzen, wie die Arbeitskraft. Vor diesem Hintergrund wird der maximal mögliche Mindeststandard für Alleinstehende von € 914 im Jahr 2016 kaum gewährt, sondern deutlich weniger: Der Mindeststandard für Alleinstehende betrug 2014 noch € 888 und demgegenüber standen im gleichen Jahr € 415 als durchschnittlicher Auszahlungsbetrag, also weniger als die Hälfte des Mindeststandards. Im Durchschnitt wurde die BMS nicht für zwölf, sondern nicht einmal für acht Monate ausbezahlt.

Zusätzlich ist wissenschaftlich belegt, dass Menschen oft aus Scham oder wegen Zugangshürden ihren Anspruch nicht geltend machen. Angesichts die-

ser Situation gibt es keinen Spielraum für Kürzungen, sondern im Gegenteil: weiteren Verbesserungsbedarf.

### Mindestsicherung als Dauerleistung?

Menschen mit Beeinträchtigungen, die keinen eigenen Pensionsanspruch erworben haben, keine Halb- oder Waisenpensionen bekommen oder deren Einkommen sehr gering ist, haben ebenfalls Anspruch auf BMS-Leistungen. Die strengen Prüfkriterien finden auch bei „Aufstocken“ - wenn das geringe Einkommen nicht reicht und durch BMS ergänzt wird – Anwendung. Diese scharfen Prüfkriterien stellen eine deutliche Schlechterstellung gegenüber PensionsbezieherInnen dar. Erspartes muss in der BMS bis zur Freibetragsgrenze aufgebraucht werden, während dies bei Pensionsleistungen unberücksichtigt bleibt und nur Zinserträge bei der Ausgleichzulage angerechnet werden.

Verlockend ist daher die Forderung, dass für Menschen mit Beeinträchtigungen, die ihre Arbeitskraft nicht erfolgreich am ersten Arbeitsmarkt einsetzen können, ein eigenes Versorgungssystem – ähnlich einer Pensionsleistung, wie beispielsweise in Ansätzen in der Schweiz verwirklicht – zu schaffen wäre. Eine eigene Absicherung für Menschen mit Beeinträchtigung würde eine Reihe von Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten in der Mindestsicherung für diese Gruppe beseitigen: beispielsweise die Leistungskürzung (geringerer Mindeststandard) in sogenannten Bedarfsgemeinschaften, die in Einzelfällen auch dann erfolgt, wenn auf Initiative der Betreuungsorganisation eine bloße Wohngemeinschaft mehrerer Menschen mit Beeinträchtigungen begründet wird. Weiters wird in Einzelfällen dazu aufgefordert, gegenüber den Eltern Unterhaltsansprüche einzufordern – auch auf dem Klagsweg. Die lebenslange Unterhaltsverpflichtung der Eltern im Fall des Nichterreichens der Selbsterhaltungsfähigkeit sollte grundsätzlich überdacht werden, denn die überschaubare Anzahl realer Fälle führt unserer Wahrnehmung nach zu wenig Einsparungspotential für die öffentliche Hand, aber zu sehr viel Aufregung und großen familiären Konflikten.

Ziel der Mindestsicherung ist neben der Vermeidung und Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung insbesondere die Unterstützung beim Einstieg oder Wiedereinstieg ins Arbeitsleben. All das gilt natürlich auch für Menschen mit Beeinträchtigungen. Besonders unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention sollte das Ziel der Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt umgesetzt werden, damit die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft endlich Realität werden kann. Die Hürden beim

”

*Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist weiterhin ein wichtiges, wenn auch komplexes Instrument beim Kampf gegen Armut und Ausgrenzung. Es darf nicht für Populismus und zwecklose politische Debatten missbraucht werden.*

Zugang zum Arbeitsmarkt bleiben vielfältig, und daher ist in Zusammenwirken von Konventionszielen und der BMS ein inklusiver Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Beeinträchtigungen sicherzustellen. Also nicht nur Werkstätten und „fähigkeitsorientierte“ Beschäftigung mit Taschengeld-Entlohnung, die den BMS-Bezug wieder schmälert und keine sozialversicherungsrechtliche Absicherung gewährt, sind angesagt. Persönliche Assistenz sowohl am Arbeitsplatz als auch im persönlichen Umfeld muss ebenfalls entsprechend ausgebaut werden, sollten die Zielsetzungen des Mindestsicherungsgesetzes ernst genommen werden und auch für Menschen mit Beeinträchtigung gelten.

Menschen mit Beeinträchtigung gelten.

Ohne entsprechende inklusive Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen am Arbeitsmarkt wird die Zahl dieser DauerleistungsbezieherInnen weiter steigen, die dem Regime und der Logik der BMS unterworfen bleiben, auch wenn die Angebote fehlen. Auch der Zugang zur BMS muss in der jetzigen Situation erleichtert werden: beispielsweise durch Ausbau von Angeboten der Erwachsenensozialarbeit, umfangreiche quantitative Verbesserung der Persönlichen Assistenz für alle Zielgruppen mit Beeinträchtigungen, Einführung von LL-Antragstellung und LL-Bescheiden nach dem gelungenen Vorbild des oö Chancengleichheitsgesetz. Sehr wichtig bleibt als Ziel die sozialversicherungsrechtliche Absicherung, damit Menschen mit Beeinträchtigung am zweiten Arbeitsmarkt nicht nur ein Taschengeld, sondern Lohn erhalten und damit Arbeitslosengeld- und Pensionsansprüche erwerben.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist weiterhin ein wichtiges, wenn auch komplexes Instrument beim Kampf gegen Armut und Ausgrenzung. Es darf nicht für Populismus und zwecklose politische Debatten missbraucht werden. Neue gesellschaftliche Herausforderungen erfordern vielmehr mutige Bewältigung und angemessene Verbesserungen.

### Norbert Krammer

ist Bereichsleiter bei VertretungsNetz-Sachwalterschaft, Mitglied im Armutsnetzwerk OÖ und Teil der BMS-Monitoring-Gruppe der österreichischen Armutskonferenz.

